

# Fahrerschutz-Versicherung – Sicherheit für den Fahrer

## Was kann die Fahrerschutz-Versicherung?

Die Fahrerschutz-Versicherung (FSV) leistet für Personenschäden, die dem berechtigten Fahrer durch einen Unfall im Zusammenhang mit dem Führen des bei der VBS versicherten Fahrzeuges entstehen.

Der Umfang der Entschädigung richtet sich unabhängig vom Unfallort stets nach deutschem Recht. Eine Prüfung der Haftungsfrage findet nicht statt. Die FSV kann nur für Pkw zur Eigenverwendung abgeschlossen werden.

## Was leistet die Fahrerschutz-Versicherung?

Bei Personenschäden übernimmt die Fahrerschutz-Versicherung z. B.

- Verdienstausfallschäden
- Schmerzensgeldzahlungen
- behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- Unterhaltszahlungen an Hinterbliebene
- ...

## In welcher Höhe leistet die Fahrerschutzversicherung?

Die Leistungen sind begrenzt auf die vereinbarte Deckungssumme für Personenschäden der gleichzeitig bei uns bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung. Bei der „100 Mio. EUR-Deckung“ sind dies maximal 12 Mio. EUR.

## Welche Fälle sind ausgeschlossen?

Die FSV leistet z. B. nicht, wenn der Schaden beim Be- und Entladen oder Ein- und Aussteigen entsteht, der Fahrer zum Unfallzeitpunkt nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis war, der Fahrer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stand oder der Fahrer aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen kongruente Ansprüche wegen des Unfalls gegen Dritte (z. B. Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber, PKV) hat, unabhängig davon, ob er diese geltend macht.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Ansprüche von Dritten (z. B. Forderungen von Sozialversicherungsträgern auf Ersatz von Beiträgen) oder deren Haftpflichtversicherern.